

SESSIONSBRIEF JUNI 2017

AUSSCHNITT

Ein starker Service public für das Schweizer Kulturschaffen – NEIN zur Mo. 17.3010 «Reduktion bei den Spartensendern im Radiobereich»

Im Februar erhielten Dabu Fantastic an den Swiss Music Awards die Auszeichnung für den besten Hit. Die erfolgreiche Zürcher Band ist ein Paradebeispiel dafür, wie wichtig die SRG-Sender für das hiesige Musikschaffen sind: Dank SRF Virus und später SRF 3 wurde sie Schweiz weit bekannt. Das gleiche gilt auch für weitere Schweizer Musiker, die von den (Sparten-) Sendern der SRG entdeckt wurden. Mit Livesendungen, Interviews, Berichterstattungen und Konzertübertragungen bilden diese Sender ein wichtiges Sprungbrett für Schweizer Musikschaffende.

Es braucht eine starke SRG und damit auch eine starke öffentliche Finanzierung der SRG-Sender. Eine Abschaffung oder Schwächung der SRG hätte gravierende Folgen für das Schweizer Kulturschaffen. Ohne die Investitionen der SRG wäre auch das Schweizer Filmschaffen gefährdet. Im Rahmen des «Pacte de l'audiovisuel» investiert die SRG jedes Jahr 27,5 Mio. Franken in die Ko-Produktion von Schweizer Filmen.

Die No-Billag-Initiative und die Kommissionsmotion zur Abschaffung der Spartenradios der SRG gefährden das Schweizer Kulturschaffen.

Wenn die Beiträge gekürzt werden oder sogar ganz wegfallen, würden Schweizer Filme kaum mehr produziert und Schweizer Musik weniger gesendet werden. Die Privaten werden solche Filmproduktionen kaum übernehmen. Und auch die Schweizer Musik hätte auf den privaten Radiosendern eine kleinere Plattform. Für unbekannte und junge Bands wie damals Dabu Fantastic würden wichtige Plattformen für die Präsentation des Schweizer Musikschaffens wegfallen.

Eine Abschaffung der Konzessionsgebühren würde auch private lokal-regionale Radio- und Fernsehprogramme treffen. Sie profitieren mit 54 Mio. Franken pro Jahr von den Gebühren und würden ohne diese wohl nicht überleben.

Ausserdem muss man sich die Frage stellen, ob es Aufgabe der Politik ist, über einzelne Sendeprogramme der SRG zu entscheiden. Mit der geplanten Abschaffung der Sparten-sender wäre aber genau dies der Fall.

NEIN zur Mo. 16.3849 «Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenanteilen für die Berg- und Randregionenradios»

Wir haben Sie dazu bereits in unserem letzten Sessionsbrief (siehe: www.swisscopyright.ch) informiert: Nationalrat Martin Candinas will für die Berg- und Randregionenradios eine Sonderregelung erwirken: Gelder, die die Radios aus dem Gebührensplitsing erhalten, sollen nicht mehr für die Berechnung der Urheberrechtsvergütungen verwendet werden.

Richtigerweise hat die zuständige Kommission des Ständerates nun entschieden, die Motion zu vertagen. Denn: Die Kommission will den Verhandlungen zwischen der SUISA und dem Verband der Schweizer Privatradios nicht vorgreifen.

Swisscopyright lehnt den Vorstoss ab: Musikschaffende haben Anspruch auf eine Vergütung, wenn ihre Songs öffentlich aufgeführt und im Radio gespielt werden. Für die meisten Radiostationen aus Berg- und Randregionen ist dies selbstverständlich: Sie rechnen die Urheberrechts- und Leistungs-rechtsvergütungen nach dem massgebenden Tarif S ab.

Urheberrechtsvergütungen aus der Nutzung von Musik am Radio basieren auf den Einnahmen eines Radiosenders. Dazu gehören auch Gebührengelder. Das beste Beispiel ist die SRG, bei der die Gebühren rund zwei Drittel der Einnahmen ausmachen.

Gebührengelder erhalten aber nicht nur die SRG-Sender, sondern aus dem Gebührensplitsing auch Radiosender aus Berg- und Randregionen. Damit werden wirtschaftliche und topografische Standortnachteile dieser Radios gegenüber anderen Sendern z.B. in Städten ausgeglichen. Würde man diese Subventionen aus der Berechnung für die Urheberrechtsvergütungen herausnehmen, wären nicht-subventio-nierte Radios massiv benachteiligt. Bei letzteren werden sämtliche Einnahmen für die Berechnung der Vergütungen hinzugezogen.

«Ohne Konzessionsgebühren würden Schweizer Filme kaum mehr produziert und Schweizer Musik weniger gesendet werden.»